

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 714096
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Staatsbeitrag 2016 an die Universität Bern; Verpflichtungskredit. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Hintergrund	2
3.2	Ermittlung des Beitrags: Grundsätze	2
3.3	Ermittlung des Beitrags für das Jahr 2016	3
4	Antrag	3



1 Zusammenfassung

Aufgrund der Teilrevision der Universitätsgesetzgebung wird die Universität Bern seit 1. Januar 2013 über ein Beitragssystem finanziert.

Der vorliegende Objektkredit stützt sich auf den am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern für die Jahre 2014-2017 ab, der eine Abgeltung an die Universität von CHF 306'310'000.00 vorsieht. Dieser Betrag enthält sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der getätigten Investitionen der Universität. Die baulichen Investitionen erfolgen weiterhin durch den Kanton. Die Bauten sind in dessen Eigentum.

Mit der Erhöhung des Beitrags auf CHF 306'310'000.00 wird dem jährlichen Lohnsummenwachstum sowie der allfälligen Teuerung Rechnung getragen, zudem erhält die Universität Bern gleichzeitig auch mehr Handlungsspielraum zur Erreichung ihrer strategischen Ziele.

Zusammen mit dem für die Führung des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens vorgesehenen mehrjährigen Verpflichtungskredit vom 12. Juni 2013 (GRB 0078), der nicht mit dem vorliegenden Objektkredit beschlossen wird, wird der Universität Bern 2016 ein Beitrag von

total CHF 307'360'000.00 entrichtet. In diesem Betrag ist die Führung der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) nicht mehr enthalten. Im Vorjahr 2015 belief sich derselbe Beitrag an die Universität Bern (ohne Beitrag an die PH Bern) auf CHF 301'360'000.00, was zum Jahr 2016 eine Steigerung von CHF 6'000'000.00 bedeutet.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 2, Art. 59, Art. 62 und Art. 73 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)
- Art. 129 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV)
- Art 47, Art. 49 Abs. 2, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Art. 139, Art. 146 und Art. 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)
- Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2014-2017

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Hintergrund

Mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes (UniG)¹ vom 3. Juni 2010 hat der Grosse Rat beschlossen, die Hochschulen über ein Beitragssystem zu finanzieren. Für die Universität Bern erfolgte diese Umstellung auf den 1. Januar 2013. Seither führt sie keine Besondere Rechnung mehr. Ihre Rechnung ist auch nicht mehr Teil der Staatsrechnung, sondern es fliesst nur noch der Staatsbeitrag in den Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan (VA/AFP) sowie in die Rechnung des Kantons ein.

3.2 Ermittlung des Beitrags: Grundsätze

Dem aktuellen Leistungsauftrag 2014-2017 wurde eine Plausibilisierungsgrösse zu Grunde gelegt. Seit Einführung des Beitragssystems wird diese rechnerische Plausibilisierungsgrösse für den Staatsbeitrag gemäss einem Preis-Mengen-Modell berechnet. Für das Jahr 2016 geht der Leistungsauftrag 2014-2017 von einem Plausibilisierungswert von CHF 316'700'000.00 aus. Eine aktualisierte Berechnung des Plausibilisierungswerts, basierend auf den neuesten verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik (Jahr 2013), ergibt einen Wert von CHF 319'480'831.00.

In Ergänzung zu dieser rechnerisch bestimmten Plausibilisierungsgrösse werden bei der Festlegung der Beitragshöhe die finanzielle Lage des Kantons, die Zielerreichung des Leistungsauftrags (RRB 737/2015), die Jahresrechnung der Universität (RRB 713/2015) und die personalrechtlichen sowie gehaltsmässigen Vorgaben des Kantons berücksichtigt. Dieser Schritt kann nicht rein rechnerisch erfolgen, sondern wird vor allem als summarische Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation vollzogen.

Im Voranschlag 2016 ist für die Universität Bern ein Staatsbeitrag von CHF 306'310'000.00 eingestellt. Der Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 sieht schliesslich eine jährliche Erhöhung dieses Staatsbeitrags von rund 1% vor. Einerseits berücksichtigt diese jährliche Erhöhung das Lohnsummenwachstum sowie die allfällige Teuerung, andererseits soll damit der Universität Bern mehr Handlungsspielraum zur Erreichung ihrer strategischen Ziele gegeben werden.

¹ Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (Universitätsgesetz, UniG; BSG 436.11).

3.3 Ermittlung des Beitrags für das Jahr 2016

Dank den Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 sowie der positiven konjunkturellen Entwicklung ist es gelungen, den bernischen Finanzhaushalt wieder zu stabilisieren. Für die Jahre 2015 und 2016 präsentieren sich die finanziellen Aussichten für den bernischen Finanzhaushalt grundsätzlich positiv. Für beide Jahre kann in der laufenden Rechnung aus heutiger Perspektive mit Überschüssen in dreistelliger Millionenhöhe gerechnet werden. Die kurzfristig erfreulichen Perspektiven dürfen indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzpolitischen Aussichten mittelfristig zunehmend mit Unsicherheiten (z. B. konjunkturelle Entwicklung) und Herausforderungen (z. B. USR III, Sparpaket auf Bundesebene) verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt es weiterhin das übergeordnete Ziel, der Universität eine stabile und verlässliche Finanzierung ihrer Angebote und Leistungen zu ermöglichen – immer unter Beachtung der Gesamtsituation des Kantons und der Universität. Der Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 sieht denn auch eine stetige Erhöhung des Staatsbeitrags von rund 1% vor.

Beim vorliegenden Objektkredit an die Universität Bern von CHF 306'310'000.00 ist kein Betrag für die Führung der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) im Gebäude von Roll mehr vorgesehen. Diese Entschädigung, die im letzten Staatsbeitrag von 2015 noch mit einer Summe von CHF 1'590'000.00 enthalten war, wurde nach Rücksprache mit der Pädagogischen Hochschule Bern und der Universität auf das Jahr 2016 hin in den Staatsbeitrag an die PH Bern zurückverschoben. Die Hochschulen werden die Leistungen ab 2016 direkt verrechnen.

Die Führung des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens (BOGA) ist nicht Teil des vorliegenden Objektkredits, sondern wird der Universität mit einem entsprechenden mehrjährigen Verpflichtungskredit abgegolten. Die Universität Bern erhält dafür für die Jahre 2014-2017 einen Beitrag von CHF 1'050'000.00 (GRB 0078 vom 12. Juni 2013). Mit dem GRB 0078 wurde beschlossen, dass der Beitrag für die Führung des Botanischen Gartens ab 2018 in den ordentlichen Kantonsbeitrag an die Universität überführt werden muss. Für das Jahr 2016 erhält die Universität Bern mit dem vorliegenden Objektkredit und dem mehrjährigen Verpflichtungskredit vom 12. Juni 2013 (GRB 0078) den im VA 2016/AFP 2017-2019 vorgesehenen Beitrag von CHF 307'360'000.00.

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, den Objektkredit von CHF 306'310'000.00 für das Rechnungsjahr 2016 zu genehmigen.